

## **Information Hauseinführungen für Trinkwasser, Neubau und Sanierung**

Gemäß § 9 der Satzung für die Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Schliersee stehen Grundstücksanschlüsse im Eigentum des Marktes Schliersee.

Für Hauseinführungssysteme dürfen nur Materialien eingebaut werden, die den Voraussetzungen einer anerkannten Prüfstelle oder technischen Regeln, sowie den Regelwerken an Durchdringungen für Versorgungsleitungen entsprechen. Nur solche Hauseinführungssysteme garantieren einen dichten Durchlass für Kabel und Rohre.

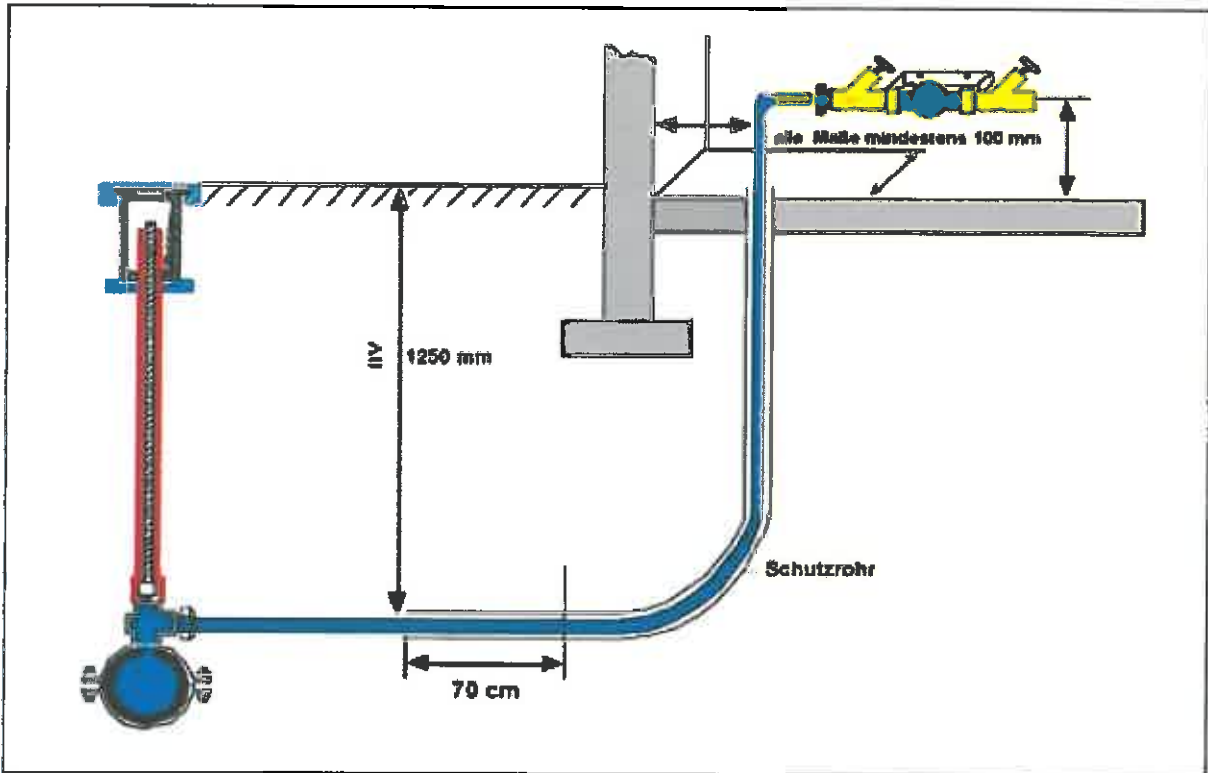
Steht die Lage des Hausanschlusses vor Baubeginn fest, werden wir als Wasserversorger oder andere Versorgungsunternehmen Ihre Leitungen **gas- und wasserdicht** ins Haus führen. Dafür sind seit Jahren industriell gefertigte Hauseinführungssysteme - Stand der Technik geprüft -, zuverlässig und langlebig.

Geprüfte Hauseinführungssysteme bestehen aus einem gegen die Bodenplatte oder der Kellerwand abgedichteten Rohr und einem Dichtungseinsatz, der die Kabel und Rohre zuverlässig durch die Keller- oder Bodenöffnung führt. Sie halten auch dann dicht, wenn nach starken Regenfällen das Grundwasser an der Kellerwand oder der Bodenplatte ansteht. So bleiben Haus und Keller trocken.

Sehr häufig werden Kanalgrundrohre (KG Rohre) als Standardeinführung bei nicht unterkellerten Gebäuden verwendet. Die Rohre sind auf der Baustelle einfach verfügbar und werden durch ein Bauunternehmen als Einführungslösung verbaut. KG Rohre sind für die Entsorgung der Gebäude konzipiert. Über sie sollten Abwässer einen sicheren Weg in den Kanal finden. Die Anträge für die Netzanschlüsse wurden erst nach dem Betonieren der Bodenplatte gestellt. Dann sind die KG Rohre bereits ein unverrückbarer Bestandteil des Neubaus. Das erschwert die Aufgabe, die erforderlichen Kabel und Rohre regelgerecht ins Gebäude zu führen. Häufig wird auf den Baustellen improvisiert. Die Folge sind nicht selten Abdichtungslösungen, die mit den Vorgaben der Regelwerke nichts zu tun haben.

Um drohende Mängel mit den verbundenen Haftungsfragen vorzubeugen, wird der Markt Schliersee als Wasserversorger in seinem Zuständigkeitsbereich keine Hauseinführung mehr vornehmen, die nicht zertifiziert und zugelassen ist.

- Beispiel: - Gas und wasserdicht Einführung in eine Bodenplatte,  
daher nur zugelassene Produkte mit ,DVGW-, ÖWG – und SVGW-Zulassung
- Überdeckung der Trinkwasserzuleitung 1,2 m
  - Abstand zu Böden und Wände min. 100 mm



Quelle Foto: Genehmigung des Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.

- Beispiel: - Undichtigkeiten unterhalb der Bodenplatte können erhebliche Bauschäden verursachen. Diese sind, wenn überhaupt, nur mit großem Aufwand zu korrigieren.

**So bitte nicht!**



Quelle Foto: Genehmigung des Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e. V.